

Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020

GR Liebhäuser konnte aus persönlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen.

1.) Erweiterung Erdaushubdeponie – Festlegung über den Umfang der Erweiterung

Wie in der Sitzung vom 26.10.2020 von Herrn Barfeld vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Nördlingen angeregt, sollte vom Gemeinderat der Beschluss gefasst werden, dass die Erweiterung der bestehenden Erdaushubdeponie momentan nur auf der Fläche von Flur-Nr. 1204 zur Genehmigung eingereicht wird.

Die Einzelheiten und Begründung dafür wurden bereits in der Sitzung vom 26.10.2020 ausführlich besprochen (siehe unser Sitzungsbericht vom 26.10.2020).

Abstimmungsergebnis 11:0

Bgm. Grob war wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

2.) Festsetzung der Elternbeiträge für die einzelnen Gruppen im Kinderhaus

Die Gebührenerhöhung wurde bereits im Vorfeld im Kindergartenausschuss besprochen, wobei nachfolgende Gebühren vorgeschlagen wurden.

Der Grundbeitrag im Kinderhaus beinhaltet übrigens alle weiteren Kosten wie z. B. Spielgeld, Teegeld, Beitrag für Feste und Feiern usw.

Die Beiträge für die Betreuung in der Regelgruppe für Kinder über 3 Jahren betragen zum Stichtag 01. September bei

| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
|--|----------|----------|---------|
| - bis zu 20 Wochenstunden (3-4 Std. tägl.) | 105,-- € | 102,50 € | frei |
| - bis zu 25 Wochenstunden (4-5 Std. tägl.) | 110,-- € | 105,-- € | frei |
| - bis zu 30 Wochenstunden (5-6 Std. tägl.) | 121,-- € | 115,50 € | frei |
| - bis zu 35 Wochenstunden (6-7 Std. tägl.) | 132,-- € | 121,-- € | frei |
| - bis zu 40 Wochenstunden (7-8 Std. tägl.) | 143,-- € | 126,50 € | frei |
| - bis zu 45 Wochenstunden (8-9 Std. tägl.) | 154,-- € | 132,-- € | frei |

Der Elternbeitrag wird durch den staatlichen Beitragszuschuss um 100,-- € reduziert.

Die Beiträge für Kinder unter 3 Jahren betragen in der Krippe bei

| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
|--|---------|---------|---------|
| - bis zu 20 Wochenstunden (3-4 Std. tägl.) | 60,-- € | 35,-- € | frei |
| - bis zu 25 Wochenstunden (4-5 Std. tägl.) | 65,-- € | 40,-- € | frei |
| - bis zu 30 Wochenstunden (5-6 Std. tägl.) | 70,-- € | 45,-- € | frei |
| - bis zu 35 Wochenstunden (6-7 Std. tägl.) | 75,-- € | 50,-- € | frei |
| - bis zu 40 Wochenstunden (7-8 Std. tägl.) | 80,-- € | 55,-- € | frei |

- bis zu 45 Wochenstunden (8-9 Std. tägl.) 85,-- € 60,-- € frei

Seit 01.01.2020 kann von den Eltern Krippengeld beantragt werden. Dieses wird einkommensabhängig direkt an die Eltern ausbezahlt. Unter nachfolgendem Link kann man die Datei direkt am PC ausfüllen:

<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>

Die Beiträge für die Hortgruppe betragen bei

| | 1. Kind | 2. Kind | 3. Kind |
|---------------------------|---------|---------|---------|
| - 6-10 Wochenstunden | 25,-- € | 15,-- € | 10,-- € |
| - bis zu 15 Wochenstunden | 30,-- € | 20,-- € | 15,-- € |
| - bis zu 20 Wochenstunden | 35,-- € | 25,-- € | 20,-- € |
| - bis zu 25 Wochenstunden | 40,-- € | 30,-- € | 25,-- € |

Unter 6 Stunden ist keine Hortbuchung möglich!

Beiträge für die Hortgruppe mit Ferienbetreuung
(wird zusätzlich zum Hortbeitrag erhoben!)

| | bis 15 Tage | bis 20 Tage | bis 25 Tage | bis 30 Tage |
|------------------|-------------|-------------|-------------|------------------|
| 8.00 - 13.00 Uhr | 4,00 € | 4,50 € | 5,00 € | 5,50 € |
| 7.00 - 13.00 Uhr | 4,50 € | 5,00 € | 5,50 € | 6,00 € |
| 8.00 - 15.00 Uhr | 5,00 € | 5,50 € | 6,00 € | 6,50 € |
| 7.00 - 15.00 Uhr | 5,50 € | 6,00 € | 6,50 € | 7,00 € |
| 8.00 - 16.00 Uhr | 5,50 € | 6,00 € | 6,50 € | 7,00 € |
| 7.00 - 16.00 Uhr | 6,00 € | 6,50 € | 7,00 € | 7,50 € |

GRin Fischer machte aus beruflicher Erfahrung darauf aufmerksam, dass die Beiträge im Krippenbereich viel zu niedrig angesetzt sind, da in dieser Altersgruppe weniger Kinder in die Gruppe aufgenommen werden können und außerdem der Betreuungsaufwand viel höher ist. Deswegen kann sie diesen Gebührevorschlag nicht befürworten.

Abstimmungsergebnis 11:1

3.) Bauanträge in der Genehmigungsfreistellung im Baugebiet „Neureut“

Bei der Gemeinde gingen bereits zwei Bauanträge für das Baugebiet Neureut ein, die im Genehmigungsfreistellungsverfahren weiterzuleiten wären.

Nachdem in diesem Baugebiet die Erschließung erst für die Gewerke Wasser, Kanal und Gas abgeschlossen sind, wird für den Straßenbau noch ein Zeitraum bis voraussichtlich Mai/Juni 2021 erforderlich sein. Somit ist die Erschließung zum momentanen Zeitpunkt noch nicht gesichert, weshalb die Abwicklung der Bauanträge nicht im Freistellungsverfahren möglich ist.

Die Gemeinde muss deshalb auf die Bauanträge reagieren, da ansonsten einen Monat

nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen mit dem Bauvorhaben begonnen werden darf, obwohl die Erschließung nicht gesichert ist.

Um diese Situation zu vermeiden, beschließt der Gemeinderat auf Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt und die im Freistellungsverfahren eingereichten Unterlagen an das Landratsamt Donau-Ries vor Ablauf der Monatsfrist weiter geleitet werden sollen. Das Landratsamt als Bauaufsichtsbehörde kann dann eigenständig prüfen, ob es die Baugenehmigung im Hinblick auf die nicht gesicherte Erschließung mit entsprechenden Auflagen erteilen kann.

Die Klärung dieser Frage ist vor allem für die Bauantragsteller von Bedeutung, die von dem möglichen Baukindergeld profitieren wollen, da für dieses bis Ende März 2021 eine Baugenehmigung als Voraussetzung vorliegen muss.

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Bekanntgabe Bauanträge

Dem Gemeinderat wurde bekanntgegeben, dass für das Flurstück Nr. 100 ein Tekturplan eingereicht wurde.

Dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung folgten noch weitere nichtöffentliche Tagesordnungspunkte.